

Vorsicht bei Billiglösungen: Freelancer haften für Wünsche des Auftraggebers

Kelkheim, 21. September 2017



Bildquelle:

www.franchiseopportunities.com C

[C Lizenz](#)

Viele Freelancer kennen das: Sie haben mit ihrem Auftraggeber ein Projekt abgeschlossen und sich über das Ziel geeinigt. Doch wenn es auf einmal um die Planung bzw. um deren Umsetzung geht, sind dem Auftraggeber die Kosten zu hoch. Daher mischt er sich immer wieder ein und drängt den Freelancer als Dienstleister seine Planung bzw. dessen Umsetzung so zu verändern, um am Ende eine kostengünstigere Lösung zu erhalten. Da der Freelancer als Auftragnehmer den Auftrag nicht verlieren möchte, geht er auf die Wünsche des Auftraggebers ein und schlägt eine günstigere Lösung vor, die zwar auf den ersten Blick funktioniert aber möglicherweise nicht mehr ganz Stand der Technik ist. Oftmals übergibt der Auftragnehmer das Projekt dann später mit einem etwas unguuten Gefühl, da er weiß, hier nicht die beste Lösung abgeliefert zu haben. Häufig halten Freelancer dann im Schriftverkehr noch einmal fest, sie hätten die Lösung nicht von sich aus gewählt, sondern auf Wunsch des Auftraggebers umgesetzt.

So weit so gut, denken viele Freelancer jetzt. Man hat ja gesagt, dass man die Lösung auf Wunsch des Auftraggebers gewählt hat. Doch was heißt das für die Haftung? Ist der Freelancer damit aus der Haftung für etwaige Mängel in der

Funktion entlassen? Nein, ist er nicht. Er schuldet dem Auftraggeber ein funktionstaugliches Werk, sei es eine IT-Anlage oder eine Software. Wenn diese nicht dem „Stand der Technik“ entspricht, ist der Auftragnehmer dafür haftbar. Ganz gleich, ob es der Auftraggeber war der letztlich auf die umgesetzte Lösung bestanden hat.

Selbst wenn der Auftragnehmer sich versucht hat abzusichern, indem er die Projektziele bzw. die Beschaffenheit des Auftrages vertraglich „nach unten“ korrigiert hat, bleibt er haftbar. Es sei denn, er hat den Auftraggeber nachweislich ausführlich über die Konsequenzen der von ihm geforderten „Billigvariante“ aufgeklärt und vor Beginn der Umsetzung seine Bedenken dazu angemeldet. Sprich: Der Auftraggeber konnte die Konsequenzen seines Wunsches abschätzen und hat wider den expliziten Rat des Experten auf der qualitativ minderwertigeren Lösung beharrt. Erst dann ist der Freelancer aus der Verantwortung.

Über die gb.online gmbh


Die [gb.online gmbh](http://www.gb.online.gmbh) hat sich auf die berufliche Absicherung von Freelancern spezialisiert und bietet mit www.easy-insure.eu das umfangreichste Online-Versicherungsportal für freie und beratende Berufe in Deutschland. Seit 2011 können Selbstständige und Unternehmen bis 1 Million Euro Umsatz pro Jahr hier ihre beruflichen Risiken versichern.

Steigt der Umsatz, und wird eine individuelle Lösung benötigt, so steht mit dem Schwesterunternehmen [groot bramel versicherungsmakler gmbh](http://www.grootbramel.de) ein verlässlicher Partner zur Seite, der seit über 25 Jahren Gewerbetreibende und industriellen Unternehmen in Versicherungsfragen vertritt. Die groot bramel versicherungsmakler gmbh ist in 18 Ländern vertreten und begleitet sie, wohin auch immer sich ihr Geschäftsfeld entwickelt.

Kontaktdaten

gb.online gmbh
Frankfurter Straße 93
65779 Kelkheim

Ansprechpartner: [Lutz-Hendrik Groot Bramel](#), Geschäftsführer

Folgen Sie uns auch auf	
-------------------------	---

Schutz vor Rentenversicherungspflicht - die erste Genossenschaft für IT-Freelancer

Kelkheim, 26. September 2016

Für IT-Freelancer besteht immer die Gefahr von der Deutschen Rentenversicherung als rentenversicherungspflichtig eingestuft zu werden. Dies kann für den Einzelnen zu erheblichen finanziellen Belastungen führen. Die 4Freelance recruitment eG ist nun die erste Genossenschaft für IT-Freelancer, die zum einen Projekte und Jobs vermittelt und zum anderen allen Mitgliedern durch ihre Rechtsform der Genossenschaft Schutz vor der Einstufung als rentenversicherungspflichtig bietet. Jeder IT-Freelancer kann in die Genossenschaft eintreten. Genosse wird man, wenn man mindestens ein Anteil erwirbt. So gehört man automatisch zur Genossenschaft und ist Mitanteils(e)gne). Dies entkräftet den rentenversicherungskritischen Punkt über den Zeitraum eines Projektes nur für einen Auftraggeber tätig zu sein.



Flickr: [Washington State House Republicans](#)

Die 4Freelance recruiting eG ist die erste Genossenschaft für IT-Freelancer. Sie bietet Recruitingdienstleistungen von IT-Freelancern für IT-Freelancer an und tut dies bewusst in der Rechtsform einer Genossenschaft. Jeder Freiberufler aus dem Bereich IT kann Mitglied und damit Gesellschafter der Genossenschaft werden. Als Gesellschafter hat er Anteil an allen Auftraggeber, die die Genossenschaft hat. Das heißt, für die Deutsche Rentenversicherung ist er so gestellt, als ob er für mehrere Auftraggeber arbeitet - und fällt damit aus den Kriterien für die Rentenversicherungspflicht heraus.

Gleichzeitig behält der Freelancer die Freiheit zu wählen, über wen er seine Verträge mit seinen Kunden abschließen will: ob über die 4Freelance, über einen anderen Anbieter oder direkt mit dem auftraggebenden Unternehmen.

Warum ist es für viele Freelancer oftmals schwierig, mehrere Auftraggeber nachzuweisen?

IT-Projekte sind häufig sehr arbeitsintensiv und laufen über mehrere Monate. In dieser Zeit hat der IT-Freelancer meist nur einen einzigen Auftraggeber. Zudem sind Freelancer oft Solo-Selbstständige, beschäftigen also keine

sozialversicherungspflichtigen Angestellte. Doch Selbstständige, die keine versicherungspflichtigen Arbeitnehmer haben und die im Wesentlichen nur für einen Auftraggeber arbeiten, werden von der Deutschen Rentenversicherung als rentenversicherungspflichtig eingestuft.

Durch die Beteiligung an der Genossenschaft entfällt der rentenversicherungskritische Punkt, für die Dauer eines Projektes - was häufig über mehrere Monate gehen kann - nur für einen Einzelauftraggeber tätig zu sein. Für die kooperierenden Freiberufler ist dies eine ganz legale Möglichkeit, die Rentenversicherungspflicht abzuwenden.

Warum versuchen Freelancer oft die Rentenversicherungspflicht zu vermeiden?

Als Selbstständige müssen IT-Freelancer zusätzlich zum Arbeitnehmeranteil auch den Arbeitnehmeranteil an die Rentenversicherung abführen. Das kann - je nach Einkommenssituation - die Selbstständigkeit teilweise unrentabel machen oder sogar dazu führen, dass das finanzielle Überleben in Gefahr ist.

Hinzu kommt, dass die Sozialversicherungsbeiträge über Jahre hinweg rückwirkend eingefordert werden können. Das kann zu Nachzahlungsforderungen im fünfstelligen Bereich führen. Für viele IT-Freelancer ist das finanziell nicht tragbar.

Der Genossenschafts-Bonus: Gute Vermittlungschancen auf dem Markt

Als Genossenschaft ist die 4Freelance verpflichtet, im Interesse ihrer Mitglieder zu handeln. Ihr Ziel ist daher nicht die Gewinnmaximierung, sondern die gute Auftragsauslastung ihrer Mitglieder. Anders als Vermittlungsagenturen nimmt sie einen geringeren Aufschlag auf den Tagessatz der Mitglieder. Sie kann so die Dienstleistungen günstiger anbieten - ohne die Mitglieder im Honorar zu drücken. Gleichzeitig sind die günstigen Konditionen ein Anreiz für die auftragvergebenden Unternehmen, die Freelancer von 4Freelance zu wählen.

Über die [gb.online gmbh](#)

Die [gb.online gmbh](#) hat sich auf die berufliche Absicherung von Freelancern spezialisiert und bietet mit www.easy-insure.eu das umfangreichste Online-Versicherungsportal für freie und beratende Berufe in Deutschland. Seit 2011


können Selbstständige und Unternehmen bis 1 Million Euro Umsatz pro Jahr hier ihre beruflichen Risiken versichern.

Steigt der Umsatz, und wird eine individuelle Lösung benötigt, so steht mit dem Schwesterunternehmen [groot bramel versicherungsmakler gmbh](#) ein verlässlicher Partner zur Seite, der seit über 25 Jahren Gewerbetreibende und industriellen Unternehmen in Versicherungsfragen vertritt. Die groot bramel versicherungsmakler gmbh ist in 18 Ländern vertreten und begleitet sie, wohin auch immer sich ihr Geschäftsfeld entwickelt.

Kontaktdaten

gb.online gmbh
Frankfurter Straße 93
65779 Kelkheim

Ansprechpartner: [Lutz-Hendrik Groot Bramel](#), Geschäftsführer

Folgen Sie uns auch auf	
-------------------------	--

Wie transparent sind die Produktinformationsblätter der Selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen

20. 11. 2014

Nur sechs Anbieter für Selbstständige Berufsunfähigkeits-Policen erhalten vom ITA Institut für Transparenz GmbH im aktuellen Test die

Note „Sehr gut“. Neun Anbieter erhalten die schlechtestmögliche Note „Ausreichend“

Das ITA Institut für Transparenz GmbH hat die Produktinformations-Blätter (PIB) zu Selbstständigen Berufsunfähigkeits-Versicherungen (SBU) mit den hier veröffentlichten Ergebnissen <http://www.ita-online.info/studien/transparenzindex-berufsunfaehigkeit> untersucht. 93 PIB von 48 Gesellschaften nahmen an der Untersuchung teil.

Neun PIBs erhalten die bestmögliche Bewertung

Mit 9 % verdoppelte sich der Anteil der PIBs mit der Höchstnote „sehr gut“. Gegenüber dem letzten Vergleich hat sich also in der Versicherungswirtschaft einiges getan und die PIBs wurden wesentlich transparenter.

Die große Anzahl der PIBs mit der Note „befriedigend und ausreichen“ zeigt jedoch, dass die Versicherungsgesellschaften nach wie vor einen großen Nachholbedarf haben.

Klarheit und höchste Transparenz

Mit der am Markt einzigartigen BU iv-individualvereinbarung® als Sonder-AGB bietet die [gb.online gmbh](http://gb.online.gmbh) Rechtssicherheit in den Verträgen von Anfang bis zum Ende des Versicherungsvertrags. Auch bei BU-Laufzeiten von 40 oder 50 Jahren kann sich der Kunde auf die Individualvereinbarung verlassen. Neben den Ratings und Bedingungsvergleichen des Analysehauses Morgen & Morgen wird mit der iv-individualvereinbarung® eine höchstmögliche Transparenz und Klarheit bereits vor Vertragsbeginn geschaffen. Laut dem Hersteller trixi® liegt die Prozessquote seit der Einführung 1995 bei 0,0 %. Für alle Versicherer gelten die gleichen Fragen und Definitionen. So sind letztlich maximale Transparenz, Objektivität und Vergleichbarkeit möglich.

Lutz-Hendrik Groot Bramel

Geschäftsführer der gb.online gmbh

Haftpflichtversicherung schließt Lücken im Rechtsschutz

Lücken im Rechtsschutz - Haftpflichtversicherung bietet zusätzliche Kostendeckung

Freiberufler und Freelancer schützen ihre berufliche Existenz im Idealfall vor fremden Ansprüchen durch eine berufsspezifische Haftpflichtversicherung. Diese deckt die Kosten Dritter, für die der Versicherungsnehmer haftbar gemacht wird. Darüber hinaus bieten Haftpflichtversicherungen insbesondere für Freiberufler jedoch noch eine ganz besondere Risikoabwehr - den sogenannten passiven Rechtsschutz.

Was die Rechtsschutzversicherung nicht deckt

Rechtsschutzversicherungen sollen Kosten decken, die durch gerichtliche Auseinandersetzungen zur Wahrung eigener Rechte und Ansprüche anfallen. Ebenfalls sollen sie die Kosten des Versicherungsnehmers decken, die bei der Abwehr fremder Ansprüche entstehen. Was jedoch nur wenige Selbstständige wissen: Die Allgemeinen Rechtsschutzbedingungen (ARB) schließen genau die Kosten kategorisch aus, mit denen freiberufliche IT-Fachkräfte, Berater und Medienkreative am häufigsten konfrontiert werden. So ist die Abwehr von Schadenersatzansprüchen oder von Rechtsverletzungen Dritter laut ARB nicht erstattungsfähig.

Passiver Rechtsschutz aus Haftpflichtversicherung

Wer also berufstypische Risiken wie z.B. Verstöße gegen das Marken- oder Urheberrecht oder auch Anwalts- und Gerichtskosten aufgrund von Haftungsforderungen lückenlos absichern möchte, sollte auf eine individuelle Haftpflichtversicherung mit passivem Rechtsschutz achten. Hierbei bekommt der Versicherungsnehmer zusätzlich zu statthaften Haftungsforderungen auch gerichtliche und außergerichtliche Kosten erstattet, die für die Abwehr dieser Ansprüche notwendig sind. Unter diese Regelung fallen beispielsweise Ausgaben

für Anwälte, Sachverständige und Zeugen, aber auch Schadenminderungs- und Schadenregulierungskosten, wie sie bei Haftungsforderungen aufgrund von Rechtsverletzungen entstehen können.

Kostendeckung auch bei Klagen gegen Versicherer

Macht ein Versicherungsnehmer Ansprüche gegen den Rechtsschutzversicherer geltend, die sich aus seinem Rechtsschutzvertrag ergeben, so sind die Kosten hierfür nicht durch die Rechtsschutzversicherung gedeckt. Eine branchenspezifische Haftpflichtversicherung mit passivem Rechtsschutz jedoch schließt genau diese Lücke. Wir empfehlen unseren Kunden daher immer, ihre Rechtsschutzversicherung bei einem Versicherungsunternehmen abzuschließen, mit dem sie sonst keine Verträge vereinbart haben.

Informationsplattform für IT- und Ingenieur-Freiberufler

Die gb.online gmbh mit Sitz im Taunus hat sich auf die Absicherung der Risiken und Ansprüche von Freiberuflern und Freelancern spezialisiert. Das Team von Nicole Westphal bietet selbstständigen IT-Fachkräften und Ingenieuren exzellente branchenspezifische Absicherungsinstrumente. Auf seiner Online-Plattform www.easy-insure.eu informiert das Maklerhaus regelmäßig über wichtige Neuerungen und Veränderungen in der Versicherungswelt und bietet im persönlichen Gespräch umfassende Beratung und individuellen Versicherungsschutz.

IT-Dienstleister haftet für Software-Fehler

Wenn der IT-Freiberufler für Software-Fehler haften muss

IT-Dienstleister haftet für Software-Fehler

Gerade in der Vorweihnachtszeit waren Online-Shops wieder sehr gefragt. Online-Shops sind immer sehr gefragt, das hat sich in den vergangenen Wochen

wieder einmal bestätigt. In letzter Minute noch etwas bestellen und es kommt schon am nächsten Tag an.

Schnäppchenjäger suchen und vergleichen und wenn man das gesuchte Produkt in einem Shop günstiger als anderswo bekommt, ist die Freude groß. Ob bei Konsum- Baby- oder Beautyartikel, der Kunde nimmt die Preisstürze gerne hin. Einige Betreiber von Online-Shops dürften sich aber jetzt gerade nicht mehr über die Gewinne freuen. Was ist passiert? Ein mit der Programmierung beauftragter IT-Dienstleister hat versehentlich die Preise falsch importiert, die täglich vom Anbieter aktualisiert wurden. Was aber nicht bedacht wurde, das Format der Liste hatte sich geändert, und somit kam es zum Eklat. Aus Versehen wurde die falsche Spalte importiert. Dieser nur kleine Fehler sorgte dafür, dass es diverse Produkte sogar noch unter dem Einkaufspreis gab. Freude für den Kunden, aber Pech für den Auftraggeber, der einen erheblichen Umsatzausfall dadurch hatte. Denn bis man dies bemerkte, fanden die Artikel entsprechenden Absatz, der auch durch den Shop-Betreiber anfangs nicht bemerkt wurde. Entsprechend groß war dann der Ärger um den entgangenen Gewinn für den Auftraggeber. Er nahm seinen IT-Dienstleister in Haftung, denn dieser hatte schließlich die Preise falsch importiert.

Dieses Schadenbeispiel zeigt sehr anschaulich die Haftungsrisiken von IT-Dienstleistungen im E-Commerce. Diesen finanziellen Schaden bezeichnet man auch als Vermögensschaden durch Umsatz bzw. Gewinnausfall.

Daher ist es wichtig eine IT-Haftpflichtversicherung abzuschließen, die auch Vermögensschäden und Vermögensfolgeschäden beinhaltet. Hohe Versicherungssummen sind hier ratsam, ebenso wie darauf zu achten, dass man auf den „Stand der Technik“-Klausel verzichtet. Denn man könnte ja sagen, warum hat der IT-Dienstleister diesen Import nicht noch einmal geprüft? Es ist so nun mal ein Schaden eingetreten, der vielleicht hätte vermieden werden könne, aber auch solche unbedachten kleinen Fehler passieren. Sich dagegen abzusichern sollte man bedenken. Dafür empfiehlt die gb.online gmbh die IT-Haftpflichtversicherung mit hohen Deckungssummen und transparentem Bedingungsmerk.

Auf dem Versicherungsportal www.easy-insure.eu können IT-und EDV Unternehmen, aber auch IT-Freiberufler den richtigen Schutz für Ihren Versicherungsbedarf ermitteln.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter info@easy-insure.eu

gb.online gmbh

Die gb.online gmbh ist ein führendes Maklerhaus für die IT- sowie Telekommunikationsbranche. Gemeinsam mit Partnern und Kunden definiert, entwickelt und realisiert die gb.online gmbh branchenspezifische Lösungen - passgenau auf den Kundenbedarf abgestimmt.

Das Ziel der gb.online gmbh ist es, den Versicherungsschutz aller involvierten Parteien auf mögliche Deckungslücken zu überprüfen, diese konsequent zu schließen und das zu angemessenen Preiskonditionen.

Die IT-Haftpflicht-Versicherung kombiniert das langjährige Know-how der weltweit führenden Versicherungsgesellschaften, und einem der führenden Versicherungsmakler in der IT Branche, der gb.online gmbh.

Die gb.online gmbh steht mit kontinuierlicher Beratung und IT-Expertise als Partner zur Seite. Und für den Auftraggeber erhalten Unternehmer einen Nachweis über den Abschluss Ihrer IT-Haftpflichtversicherung als sichere Entscheidungsgrundlage.

Die gb.online gmbh ist dicht am Kunden, sie steht den Unternehmen und IT-Freelancern jederzeit beiseite, auch im Schadenfall verfügt sie über gute Kontakte zu namhaften Sachverständigen, wie auch zu Rechtsanwälten. So steht Ihnen z.B. im Schadenfall die renommierte Rechtsanwaltskanzlei DLA Piper ohne jegliche Mehrkosten zur Verfügung.